

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach

## **Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **5. Änderung des Flächennutzungsplan 2020**

Änderung des Flächennutzungsplanes von 5 Teilflächen in Sonderbauflächen für großflächige PV-Anlagen

03.09.2025

#### **Zusammenfassende Erklärung**

#### **INHALT**

- I Zusammenfassende Erklärung
- II Rechtsgrundlagen

## I Zusammenfassende Erklärung

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB

zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf–Wutach

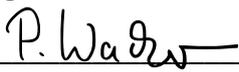
Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans werden Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen dargestellt. Ziel ist es, einen Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.

Im Verfahren wurden die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt sowie artenschutzrechtliche Aspekte, geprüft. Die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden in die Abwägung eingestellt. Daraus resultierten u. a. Anpassungen der Flächenabgrenzungen sowie Festlegungen zu Eingrünungs- und naturschutzfachlichen Maßnahmen.

Die gewählten Standorte wurden aufgrund ihrer Eignung in Bezug auf Strahlungsangebot, Netzanschlussmöglichkeiten, Flächenverfügbarkeit und geringer Konflikte mit Schutzgütern ausgewählt. Die vorgesehenen Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen tragen dazu bei, mögliche Beeinträchtigungen zu minimieren und zu kompensieren.

Die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen erfolgt durch die Umsetzung und Kontrolle der vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie durch die zuständigen Fachbehörden im Rahmen der weiteren Planung und Genehmigung.

Singen, den 03.09.2025

  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)